

Zur Erinnerung

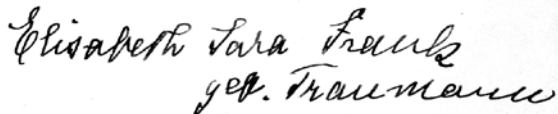
an Elisabeth Frank geb. Traumann und Dora Frank

Elisabeth Frank, am 19. Mai 1877 in Mannheim geboren, war mit dem Geh. Med. Rat und Professor Dr. Georg Frank (1857 – 1938) verheiratet, der evangelisch war. Georg Frank war Chemiker und arbeitete für das Pharmazieunternehmen Fresenius.

Die am 6. August 1899 geborene Tochter Dora war taubstumm, in einer Quelle heißt es „hochgradig schwerhörig“. Sohn Carl Otto kam 1902 zur Welt.

Nach dem Tod von Professor Dr. Frank im Jahre 1938 waren Mutter und Tochter den Schikanen der nationalsozialistischen Bürokratie schutzlos ausgeliefert.

Am 31. August 1938, zu diesem Zeitpunkt war Elisabeth Frank bereits Witwe, erließ die Zollfahndungsstelle Mainz eine vorläufige Sicherungsanordnung, d.h. ihr Vermögen wurde beschlagnahmt.



© HHSIAW Abt. 519 -3-4777

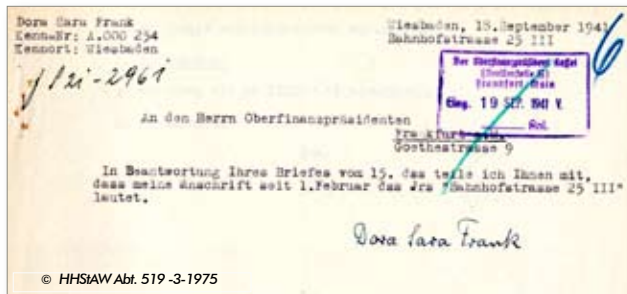
Unterschrift Elisabeth Frank aus einem Schreiben an das Finanzamt Wiesbaden vom 14. August 1939

Im Januar 1939 wurde die Judenvermögensabgabe eingefordert. Sie musste 8.600 RM in vier Teilbeträgen entrichten, das waren 20 Prozent ihres Vermögens. Da sie über ihr Vermögen nicht mehr frei entscheiden

durfte, bat sie die Devisenstelle, die Teilbeträge durch den Verkauf von Wertpapieren entrichten zu dürfen.

Als die Vermögensabgabe um weitere 5 Prozent erhöht wurde, schaltete Elisabeth Frank den jüdischen Konsulenten Guthmann ein, der bei den Behörden um Erlass bzw. um Verminderung dieses Betrages bat. Elisabeth Frank war schwer krank, zu diesem Zeitpunkt im Marienhaus Waldbreitbach untergebracht, was hohe Kosten verursachte. Sie hatte ihre vierzigjährige taubstumme Tochter zu versorgen. Es bestand keine Möglichkeit auszuwandern, es gab keine Verwandten, die den Unterhalt für Mutter und Tochter hätten bestreiten können; deshalb sollte das Vermögen erhalten bleiben. Diesem Einspruch wurde nicht stattgegeben.

Auch Dora Frank musste im März 1940 über ihr Vermögen Auskunft geben. Sie gab an, behindert zu sein, hochgradig schwerhörig, und von ihrer Mutter unterhalten zu werden. Sie besaß lediglich ein Sparkassenguthaben von 800 RM. Von der Verpflichtung, ein Sicherungskonto einzurichten, wurde sie daraufhin befreit. „Die Unterhaltsgewährung durch ihre Mutter dürfen sie in angemessenen Grenzen weiterhin unmittelbar entgegennehmen“, hieß es im Schreiben der Devisenbehörde.



© HHSIAW Abt. 519 -3-1975

Antwortschreiben Dora Frank an die Devisenstelle in Frankfurt vom 18. September 1941

Im Februar 1941 mussten Mutter und Tochter in die Bahnhofstraße 25/III umziehen, in ein „Judenhaus“.

Von dort wurden sie am 23. Mai 1942 über Lublin nach Izbica deportiert und vermutlich in Sobibor ermordet.

Deportation vom 23. Mai 1942

Die erste Deportation aus Wiesbaden fand am 23. Mai 1942 statt.

26 jüdische Bürger wurden über Lublin nach Izbica deportiert und wahrscheinlich noch im gleichen Jahr in Sobibor ermordet.

Alle diese Menschen waren kurz vor ihrer Deportation gezwungen worden in sogenannte Judenhäuser umzuziehen. Sie wurden in einem Sonderzug der Reichsbahn mit der Nr. Da 60 mit mehr als 600 Frankfurter Juden über Lublin nach Izbica transportiert.

Dort traf der Zug am 26. Mai ein. In Lublin waren zuvor über 100 zumeist jüngere und kräftigere Männer für den Arbeitseinsatz im Lager Majdanek selektiert worden.

Aus diesem Transport sind keine Überlebenden bekannt.

September 2012 G.K.

AKTIVES MUSEUM SPIEGELGASSE

Patenschaft für das Erinnerungsblatt:
N.N.

© Aktives Museum Spiegelgasse

Finanzamt Wiesbaden
St.Nr. 2411

Wiesbaden, 16. Januar 1939

Berechnungsbogen
für die Judenvermögensabgabe

des - der - Leinw. Elisabeth Frank, Wwe.
aus Wiesbaden Lützow-144k. . . Str.Nr. 2

I. Abgabepflicht ist nicht gegeben, weil :
- es sich um den arischen Ehegatten eines Juden handelt -
- es sich um einen Juden ausländischer Staatsangehörigkeit handelt -
- das unabgerundete Reinvermögen 5000 RM nicht übersteigt -

Vermögensberechnung :

1. Land- und forstwirtschaftliches Vermögen
2. Grundvermögen
3. Betriebsvermögen
4. Sonstiges Vermögen <u>1. St. 1 R. 241</u>	<u>43.744.</u>
5. Ergibt <u>Reinvermögen:</u>	<u>43.744.</u>
6. Abzüge (soweit nicht Betriebsvermögen betreffend)
7. Verbleibt <u>Gesamtvermögen:</u>	<u>43.744.</u>
8. Abgerundet auf volle 1000 RM	<u>43.000.</u>

II. Festsetzung der Abgabe :

a) Abgabe im ganzen (20 v.H. von II.8) . 8600.

b) Höhe des einzelnen Teilbetrages . 4300.

III. Verfügung

1. Eintragung in Sp.9 der V.Liste 1939 Zu 1: Eingetragen von 17/11.

2. Bescheid ausfertigen und mit Berechnungsbogen der Finanzkasse zuleiten Zu 2: Erledigt von 17/11.

b) Tag der Sollstellung, des Abgabebescheids und der Zusendung 1. Febr. 1939

Für richtige Sollstellung

3. Mit Vermögensverzeichnis als Beilagen zu den Vermögenssteuerakten 17/11. Buchhalter

Sachbearbeiter 17/11. Bezirksbearbeiter

© HHSIAW Abt. 685 Nr. 161

Berechnungsbogen für die Judenvermögensabgabe für Frau Elisabeth Frank Wwe. vom 6. Januar 1939

Wiesbaden, 14. August 1939 14

Elisabeth Sara Frank
geb. Traumann
21/875

An das Finanzamt Wiesbaden

Bei der Bemessung der Vermögenssteuer bitte ich zu berücksichtigen, dass sich mein Vermögen seit 1.1.39 um die Vermögensabgabe der Juden, den zur Lebenshaltung verbrauchten Erlös für Schmuck und Silberfund und zur Lebenshaltung verkaufte Wertpapiere vermindert hat und sich weiter vermindern wird, da ich ausser den geringen Zinserträgen keine Einnahmen habe.

Kennkarte: A 000 240
Kennort: Wiesbaden

Elisabeth Sara Frank
geb. Traumann

© HHSIAW Abt. 685 Nr. 161

Schreiben Elisabeth Frank an das Finanzamt Wiesbaden vom 14. August 1939

Frau Elisabeth Sara Frank
Wiesbaden, 6. Juli 1939 24
Franz Abt-Str. 5

An den
Herrn Regierungspräsidenten
Wiesbaden.

Betr.: Anmeldung des Vermögens von Juden nach der Verordnung vom 26.4.1938

Es besteht Veranlassung die Veränderung meines Vermögens, welche seit meiner Erklärung vom Ende Juni 1938 eingetreten ist, wie folgt zu melden :

Angegobener Vermögensstand	RM	43.744.61
Minderung durch Leistung auf die Sühneabgabe	RM	6.515.25
" durch noch geschuldete IV. Rate	"	2.084.75
" durch Abgabe von Schmuck und Edelmetallgegenstände 1.200.- (Erlös für Unterhalt verbraucht)	"	
" durch Verkauf von Wertpapieren	"	762.80
" durch Verbrauch vom laufenden Konto für Lebensunterhalt u. entstandene Kosten	ca. "	1.000.-
" durch noch zu deckende kleinere Verpflichtungen	ca. "	300.-
	RM.	<u>31.881.81</u>

Kennkarte Nr. 000240
Kennort Wiesbaden.

Elisabeth Sara Frank
geb. Traumann

© HHSIAW Abt. 685 - 161

Berechnungsbogen für die Judenvermögensabgabe für Frau Frank Wwe. vom 6. Juli 1939